

WOCHE



Metropolregion
Rhein-Neckar

mit AMTSBLATT STADT MANNHEIM²



49. Jahrgang
30. Woche
26. Juli 2018
Auflage 188.950 - Ausgabe H

Diese Woche

Mannheim: Zufriedenheit gewachsen – Ergebnisse der Unternehmensbefragung liegen vor.

[Seite 2](#)

Amtsblatt: Mehr Aufenthaltsqualität – Neuer Glückstein-Park ist fertig.

[Seite 3](#)

Sport: „Kräfte bündeln und nach vorne schauen“ – Interview mit Waldhof-Sportchef Jochen Kientz.

[Seite 8](#)

Veranstaltungen: Musiker aus aller Welt in Mannheim – International Summer Camp an der Popakademie.

[Seite 10](#)

Sport

Der Trainer bittet aufs Eis

Eishockey. Am kommenden Montag bittet der neue Adler-Trainer Pavel Gross seine Schützlinge erstmals aufs Eis. Während bei den deutschen Spielern schon in den letzten Wochen ordentlich der Schweiß geflossen ist, sind vor wenigen Tagen auch die Import-Spieler aus ihren Heimatländern zurückgekehrt. Lesen Sie den ausführlichen Bericht auf Seite 13. |ps



Sport

Es läuft bei Grün-Weiss

Tennis. Es läuft beim Tennis-Bundesligisten Grün-Weiss Mannheim, denn auch nach dem vierten Spieltag grüßt das Team aus der Quadratstadt von der Tabellenspitze. Nach dem Gala-Auftritt gegen den TC Weinheim mit einem in Weltklassemanier auftrumpfenden Dominic Thiem geht es für die Männer um Teamchef Gerald Marzenell am Freitag gegen den TV Reutlingen. Das „Wochenblatt“ verlost Karten. Lesen Sie den ausführlichen Bericht auf Seite 8. |ps

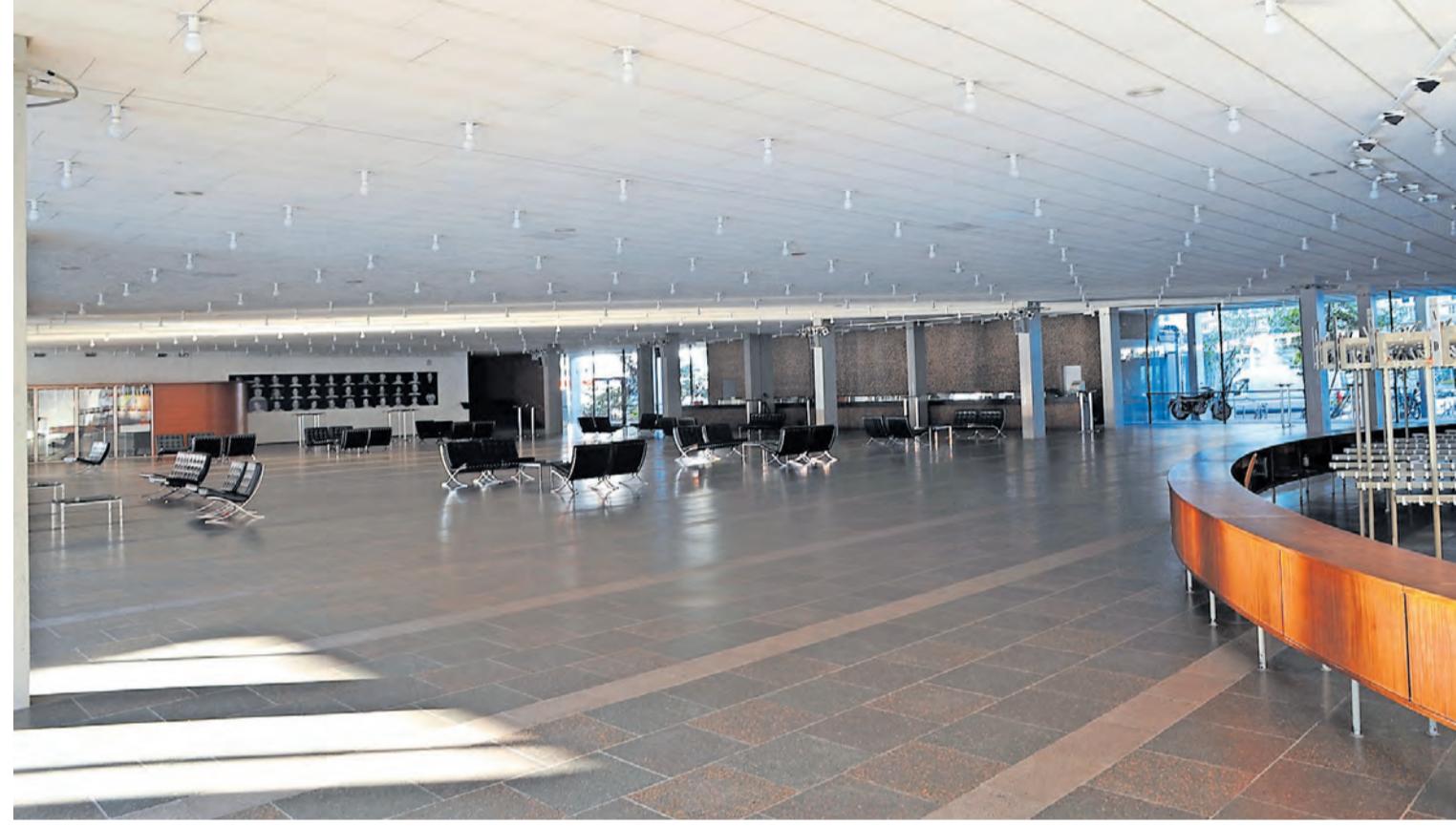


FOTO: CHRISTIAN KLEINER

Blick ins Foyer des Nationaltheaters.

Stadtnews

Mannheim hat einen „Night Mayor“

Mannheim. Startup Mannheim suchte in Kooperation mit dem Clubverband EventKultur Rhein-Neckar e.V. den ersten Night Mayor Deutschlands für die Stadt Mannheim. Nach dem Wahlabend am 19. Juli steht der Sieger Hendrik Meier nun fest. Meier ist 27 Jahre alt, selbstständiger Booker und lokaler Veranstalter in Mannheim. Im August schließt er sein Masterstudium an der Popakademie Baden-Württemberg im Fachbereich Music & Creative Industries ab. Er schrieb seine Masterarbeit über die Veranstaltungswirtschaft der Metropolregion Rhein-Neckar. In seiner Position wird er eine Vermittlerrolle zwischen Stadtverwaltung, Club- und Barbetreibern, Anwohnern und Feiernden einnehmen und deren zentraler Ansprechpartner sein. „Der Night Mayor ist eine Stärkung der Nachtkultur und Nachökonomie. Es geht um eine bessere Vernetzung mit der Stadtverwaltung und um Synergien. Dass Mannheim Pionier ist mit dem ersten Night Mayor in Deutschland, ist auch als Unesco City of Music naheliegend“, sagte OB Dr. Peter Kurz. |ps

Blick hinter die Kulissen

Mannheim. Mit der neuen Reihe „Blick hinter die Kulissen“ möchte das Marchivum das Gebäude und die einzelnen Arbeitsbereiche des Marchivums näher vorstellen. Die erste kostenfreie Führung findet am Mittwoch, 1. August, 16 Uhr statt. Treffpunkt ist das Foyer im Erdgeschoss. |ps

Schnuppervorlesung an DHBW

Mannheim. Innerhalb der Reihe DHBW4Kids lädt die Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim für Freitag, 27. Juli, 10 bis 11.30 Uhr Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren ein, einfach mal das Klassenzimmer mit dem Hörsaal zu tauschen. Prof. Dr. Gerald Lembke aus dem Studiengang Digitale Medien greift in seiner Vorlesung die Frage des richtigen Umgangs mit Smartphone & Co auf. Um formlose Anmeldung wird unter kids@dhw-mannheim.de gebeten. |ps

Zitat

„Ab und zu hat der Denkende die Pflicht, in das Weltgeschehen einzutreten.“

Thomas Bernhard, (1931 - 1989)
österreichischer Schriftsteller

Für Offenheit bei Depression

MUT-Tour macht am 3. August auch in Mannheim Station

Mannheim. Die MUT-Tour engagiert sich für mehr Leichtigkeit bei einem schweren Thema: Die bundesweit siebte Anti-Stigma-Tour von Hildesheim bis Münster setzt sich ein für einen offenen Umgang mit Depression. Sie macht am 3. August in diesem Jahr erstmals Station in Mannheim. Per Fahrrad, Tandem, Kajak oder zu Fuß wird vom 16. Juni bis 2. September insgesamt eine Wegstrecke von ca. 5.200 Kilometer zurückgelegt. In ver-

schiedenen Etappen durch rund 60 Orte beteiligen sich Menschen mit und ohne Depressionserfahrung, um gemeinsam aktiv zu sein, Natur zu erleben und ihre Geschichte zu erzählen.

Auch Ursula Frenz, die Mannheimer Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, unterstützt die Kampagne und begleitet einen Teil der Strecke auf dem Fahrrad bis zum Marktplatz. Dort begrüßt sie

gegen 15.30 Uhr die ankommenen Tandem-Teams und Mitfahrenden gemeinsam mit dem Stadtrat Dr. Raymond Fojkar. Auf dem Marktplatz in Mannheim stehen ab 15 Uhr verschiedene Beratungsstellen und Angebote der Selbsthilfe, wie zum Beispiel der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) und der Gesundheitstreffpunkt Mannheim zur Information bereit. Die Band „Faltenrock“ untermauert das Ganze musikalisch. Interessierte können sich am 3. August ab 15 Uhr, auf dem Marktplatz informieren. Bei Mitfahrwunsch: Der SpDi organisiert die Teilnahme an einer Kurzstrecke. Interessenten können mit ihrem Fahrrad direkt zum Treffpunkt um 14.30 Uhr, südöstlich neben dem Rathaus in Seckenheim kommen, um von hier aus zur Tour dazu zu stoßen. Dafür ist eine Anmeldung bis 1. August per E-Mail an kontakt@spdi-mannheim.de erforderlich. |ps

Zufriedenheit gewachsen

Ergebnisse der Unternehmensbefragung liegen vor

Mannheim. 553 in Mannheim ansässige Unternehmen nutzten vom 12. Februar bis 23. März die Möglichkeit, ihre Meinung über den Wirtschaftsstandort zu äußern. Das Ergebnis: Alle Standortfaktoren sowie die Globalzufriedenheit werden noch positiver bewertet als bei allen bisherigen Befragungen.

Auch im Vergleich mit anderen Städten schneidet Mannheim sehr gut ab. Das ist nicht nur auf die derzeit gute konjunkturelle Lage zurückzuführen, wie der Vergleich der Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindex zeigt, sondern geht darüber hinaus. Seit 2012 lässt der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung im Abstand von zwei Jahren eine Unternehmensbefragung von der Mainzer L-Q-M Marktforschung GmbH durchführen.

94 Prozent der Befragten sind mit dem Unternehmensstandort Mannheim „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“. Dabei schätzen sie vor allem die Lebensqualität (93 Prozent Zufriedenheit) und die Kundennähe (92 Prozent). „Insgesamt ist das Ergebnis der aktuellen Unternehmensbefragung ein großer Erfolg. Die positiven Bewertungen und die konstruktiven Anregungen sind an sich schon ein Bekennen der Unternehmen zum Wirtschaftsstandort. Zudem werden die sämtliche Vergleichswerte, sowohl aus den vorherigen Befragungen als auch aus anderen Kommunen, übertroffen“, bilanziert Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Insgesamt nehmen die Unternehmen eine positive Entwicklung des Standorts wahr. Waren 2016 noch 57 Prozent der Befragten der Meinung, dass es mit dem Unternehmensstandort „aufwärts“ oder „eher aufwärts“ geht, ist diese Ansicht im Jahr 2018 auf 74 Prozent angestiegen. Bei der Frage, wie sehr sich die Unternehmen dem Standort Mannheim



Ute Kerber, Geschäftsführerin der L-Q-M Marktforschung GmbH und Leiterin der Studie, Michael Grötsch und Christiane Ram (von links) präsentierten die Ergebnisse der Befragung.

FOTO: STADT MANNHEIM

verbunden fühlen, stimmen 95 Prozent der Befragten „voll zu“ oder „eher zu“. Insgesamt 93 Prozent geben an, dass sie zukünftig in den Standort investieren würden. Ebenfalls 93 Prozent würden den Standort weiterempfehlen und 89 Prozent sehen Mannheim zur Erreichung geschäftspolitischer Ziele bestens geeignet.

Wie bereits bei den vergangenen Befragungen fällt die Zufriedenheit mit dem Angebot an Gewerbeblächen (71 Prozent „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“) und Arbeitskräften (68 Prozent) im Vergleich zu den anderen Standortfaktoren etwas ab. Auch mit der Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes sind lediglich 32 Prozent „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“. Der Zeitvergleich zeigt allerdings, dass die Zufriedenheit der Unternehmen in allen drei Bereichen stetig gestiegen ist. Wurde das Angebot an Gewerbeblächen 2016 mit 57 Punktwerten (Skala von 0 „sehr unzufrieden“ bis 100 „sehr zufrieden“) bewertet, ist die Zufriedenheit auf aktuell 70 Punktwerte angestiegen, bei

den Arbeitskräften von 58 (2016) auf 70 (2018) und beim Gewerbesteuerhebesatz von 27 (2016) auf 44 (2018).

Die Befragung ergab auch, dass 35 Prozent der Teilnehmenden unbesetzte Stellen haben, wobei vor allem Fachkräfte mit Berufsabschluss gesucht werden, gefolgt von Fachkräften mit einem Hochschulabschluss, während etwa bei einem Viertel freie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Zur Frage, worin die Unternehmen die größten Herausforderungen in den nächsten fünf Jahren sehen, nannte etwa die Hälfte, wie auch in den Jahren zuvor, die wirtschaftliche Entwicklung (2018: 52 Prozent, 2016: 57 Prozent). Die Digitalisierung sehen aktuell 23 Prozent als größte Herausforderung.

Beim Thema Fachkräfte weist Bürgermeister Grötsch auf die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung und Unternehmen hin, um den Nachwuchs- und Fachkräftebedarf zu sichern: „Damit Mannheim ein starker Wirtschaftsstandort bleibt und Unternehmen sich auch zukünftig im Wettbe-

werb behaupten können, werden gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebraucht. Unterstützung leistet der Fachbereich beispielsweise mit Einrichtungen wie dem Welcome Center Rhein-Neckar oder Projekten, die durch den Europäischen Sozialfonds gefördert werden und die Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Menschen verbessern oder die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für junge Menschen erhöhen sollen.“

Die Wahrnehmung der Stadtverwaltung hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. So sind 71 Prozent der Befragten „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit den Leistungen der Stadt Mannheim. Mit der Arbeit der Wirtschaftsförderung zeigen sich die Unternehmen ebenfalls zufrieden (80 Prozent) und schätzen auch hier die Kompetenz ihrer Ansprechpartnerinnen und -partner (87 Prozent). „Die gute Stimmung bei den Unternehmen und die konjunkturelle Lage werden wir nutzen, um das Verhältnis von Stadt zu Wirtschaft weiterhin zu festigen und den Standort zukunftsfähig auszubauen. Auf diese Weise schaffen wir ein Fundament, das sich bei künftigen Herausforderungen sicherlich bewähren wird“, kommentiert Christiane Ram, Leiterin der Wirtschafts- und Strukturförderung.

Teilnehmen konnten alle in Mannheim ansässigen Unternehmen mittels eines Online-Fragebogens. Zudem wurden rund 1.500 zufällig ausgewählte Firmen direkt angeschrieben und darum gebeten, den Fragebogen auszufüllen oder ein telefonisches Interview zu geben. |ps

Weitere Informationen:

Die Ergebnisse im Detail finden sich unter: www.mannheim.de/de/wirtschaft-entwickeln/publikationen-downloads.

Ä Gewiddadunnakeidl, Himmel, Bombe, Element! Nemmt des heeße, droggene Wedda donn wahrhaftisch gaa kä End? Wart nor, Laabfrosch in doim Gläsl! Määnsch, dir fong isch noch ää Mick? Wie hab isch misch abgeschunne, alle Daach fär vier, finf Schdick! Un der lumbisch Baromeda kummt ma aa zum Haus



wie wir sie seit Jahren erleben, eher nicht. Die Belege für die zunehmende Klimakrise, die wir verharmlosend „Klimawandel“ nennen, sind erdrückend. Wie bei anderen Gefahren auch, ist die Versuchung groß, die Augen vor der Realität zu schließen. Oder die Überbringer der schlechten Nachrichten

zu bestrafen und in Selbstmitleid zu verfallen wie unser Choleriker, den wir uns als wütenden Landwirt oder Gärtner vorstellen können: „Wart nor, Laabfrosch in Wald, die Felda: drogge, schdaawisch un geknickt. Rege fehlt uns, nix wie Rege, regne misst“ s mol droo un druff - ä Ge-widdadunnakeidl, nää, do heerd isch al-les uff!

„Die vier Temperamente bei einer Regenperiode“ der großen Lina Sommer (geb. 1862 in Speyer, gest. 1932 in Karlsruhe) gehören zu den Klassikern pfälzischer Poesie. Gehen Sie mit „Lina Sommer: Die vier Temperamente...“ in eine Internet-Suchmaschine, und Sie finden die Gedichte der Menschenkennerin: Choleriker (Ä

Sanguiniker (s wie: welche Kräfte wirken? Wie stark Beschte is, ma nemmts, wies kummt..., sind sie? Wohin bewegen sich Natur, Melancholiker (isch glaab, isch muss ball schdärwe...) und Phlegmatiker (Joo, vun mir aus kann es gieße...) Vielleicht erkennen Sie in diesen wunderbaren Typen Be-kannte und Verwandte? Oder sich selbst?

Lina Sommers Regen-Choleriker habe ich exemplarisch für eine lange Dürre umgedichtet. Auch zu Linas Zeiten gab es wohl mal heiße Wochen im Sommer am schönen Rhein. Aber Dürreperioden,

Angesichts der Klimakrise suchen Manche Trost darin, dass es Klimawandel schon immer gegeben habe. Das ist richtig, aber etwa so informativ wie, dass Wasser die Buggl nunnalaft. Natur, Gesellschaft und die Psyche des Menschen können nur als dynamische Systeme verstanden werden. Umso wichtiger sind Fragen

und Weltbürger, als Firma, Verein, Familie und einzelner Mensch tun und was unterlassen, um Gefahren zu bändigen und Wandel zum Besseren zu stärken?

Die Kolumne zum Nachhören:

www.hpschwoebel.com/kostproben/schwoebels-woche.html

STADTMARKETING MANNHEIM

Urlaubsgefühle mit Musik und Blick auf den Neckar

Die „Sommerbühne“ der Alten Feuerwache startet am 2. August – Open Air mit 15 Konzerten bei freiem Eintritt.

Egal wie das Wetter wird, im August sind Urlaubsgefühle in Mannheim garantiert. Das verspricht ein Blick in das Programm der Alten Feuerwache, die ab dem 2. August ihren Vorplatz wieder in eine Open-Air-Bühne mit Biergarten-Flair verwandelt. Und das bei freiem Eintritt. Drei Wochen lang spielen immer von Donnerstag bis Montag Bands und Solokünstler, die aus der Region kommen oder auch von weit her, aus London oder Berlin. Diese Melange hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird auch im sechsten Jahr beibehalten. Vor dem kühlenden Gemäuer der Feuerwache wird ein großer Biergarten mit gemütlichen Sitzgelegenheiten aufgebaut, Platz gemacht zum Verzehr kulinarischer Köstlichkeiten und

zum Entspannen. Die Cafébar zieht während dieser Zeit um und belebt zusammen mit einem Urban-Art-Museum die Halle der Feuerwache.

Draußen gibt es für alle Daheimgebliebenen bei Livemusik, dem Blick auf den Neckar und die Mannheim-Kulisse Urlaubsgefühle satt. Also, warum in die Ferne reisen? Zur Eröffnung am 2. August kommt ein Berliner Duo, dessen Name von den Organisatoren im Vorfeld allerdings noch nicht verraten wird. Von Elektro-Pop über Jazz bis hin zu „Swabian-Samba“ geht es dann drei Wochen lang weiter.

Einige Beispiele: Das Trio FAID kommt am 10. August aus Berlin in die Quadratstadt und bewegt sich musikalisch zwis-



Drei Wochen lang lädt die Alte Feuerwache bei der „Sommerbühne“ zum Genießen und Entspannen ein.

FOTO: ALTE FEUERWACHE

schen Indie, Synth-Pop und Dark Pop. Einen Tag später sorgen vier weit gereiste Jungs, die auf vielen Straßen Europas gespielt haben, für eine Mischung aus kalifornischer Strandmusik, britischer Beatmusik und New Yorker Rock und Pop. „Rigas“ heißen sie, im echten Leben Sam Baisch, Chris Ronge, Sascha Scherer und Ferdinand Hübler. Aus London kommt der Rapper und Songwriter Hak Baker nach Mannheim. Er ist solo unterwegs und serviert auf der Sommerbühne am 16. August gefühlvolle Texte. Die vierköpfige Band Lion Sphere tritt am 17. August auf und will das Publikum mit einer einzigartigen Fusion aus sphärisch bis soulig-warmen Gitarren, Synthesizerklängen, elektronischen Bassen und ei-

ner einmaligen Stimme entspannen.

Xul Zolar heißt die Band, die am 18. August auftritt. Sie hat ihren Namen von dem argentinischen Maler des 20. Jahrhunderts entlehnt, der eigentlich Oscar Agustín Alexander Schulz Solari hieß. Die Bilder des Impressionisten vermitteln ein Gefühl der Nostalgie – Quelle der Inspiration für die Kölner Musiker. Ein Blick in das Programm bringt noch viele Überraschungen mehr. Montags zum Beispiel wird gejazzzt – mit Juliana Blumenschein und ihrem Quintett beschließt auch eine Musikerin aus diesem Genre die diesjährige Sommerbühne am 20. August.

Neben der Musik gibt es eine große Foto- und Videoausstellung zu

Stadt.Wand.Kunst dem Streetartprojekt von Alter Feuerwache, GBG Mannheim und Montana Cans in Zusammenarbeit mit dem Mannheimer Kulturat. 19 riesige Wandgemälde, sogenannte Murals, sind im Rahmen des Projekts in Mannheim bereits entstanden, 15 davon können noch besichtigt werden. In der Urban-Art-Gallery im Hallencafé sind sie in klein zu sehen, Videos zeigen die Entstehung der Murals.

Sollte der August regnerisch sein, kein Problem. Dann werden alle Konzerte in die Halle der Feuerwache verlegt. |ps

Weitere Informationen:

www.altefeuerwache.com/programm

Vierten Geburtstag spektakulär gefeiert

Skate-Festival im Skatepark Schönaus

Mit einem Skate-Festival besonderer Art feierte SAM - Skater aus Mannheim, am Samstag, 14. Juli, den vierten Geburtstag der Skateanlage Mannheim-Nord auf der Schönaus, Lilienthalstraße 197. Den Gästen wurde mit den Kooperationspartnern eine Auswahl verschiedener Skateboardcontests angeboten. Mehr als 60 junge Menschen beteiligten sich an den Contests und nochmal so viele schauten zu.

Unter strahlend blauem Himmel startete der Tag mit dem „Kids-Workshop“. Hier konnte die kommende Generation Skateboarderinnen und -boader die ersten Erfahrungen auf dem Brett sammeln. Zwei Coaches haben den Kindern ab fünf Jahren Tipps gegeben. Unter den jungen Erwachsenen forderten neue, waghalsige und lustige Contests sowohl Neulinge als auch erfahrene Skater.

Beim „Highest Sticker Contest“ in der Bowl, dem Aushängeschild des Schönauer Skateparks, schaffte es Oliver Danter, seinen Sticker an die höchste Stelle der Wall zu positionieren. Beim „Best Trick“ überzeugte Leo Schumacher mit einem 360 Flip Lip-slide am Rail die Menge und sicherte sich so den ersten Platz. Den zweiten Platz teilten sich Luca Breu und David Köbler. Der Special Award „Uglies“

„Trick“ ging verdient an Roman Ricken, der mit einem harten, aber unsauberen Trick gleichzeitig für Staunen und Gelächter sorgte.

Beim Skateboard Limbo reichten dem jungen Jeremy gerade einmal 30 Zentimeter, um mit seinem Brett unter der Stange durchzufahren. Anthony Sornsen hingegen zeigte sich beim „Highest Ollie Contest“ als Sprungwunder und knackte die Höhe von 80 Zentimeter. Ganz entspannt und relaxt schaffte zum Abschluss das Brüder-Team Justin und Chris Bläß den Sieg beim Skateboard Bowling. Dank der großzügigen Sponsoren erhielten die Sieger für ihre Leistungen sehr wertvolle Geschenke. Aber auch die anderen Teilnehmenden gingen nicht leer aus.

Der Skatepark Schönaus ist durch das Engagement von Kindern und Jugendlichen entstanden. Als Initiative „Skater aus Mannheim“ (SAM) setzten sie sich für den Bau eines Skateparks im Norden Mannheims ein. SAM schaffte es, dass der Gemeinderat den Bau der Anlage beschlossen hat. Mit einer großen Spendensumme trug SAM zur Finanzierung der Anlage bei. Kinder und Jugendliche waren bei der Auswahl des Skateparkplaners beteiligt und wirkten maßgeblich an der Planung des Skateparks mit. |ps



Skateboardcontests boten spektakuläre Aktionen. FOTO: STADT MANNHEIM

Neue Schirme im Carl-Benz-Bad

Fest im Becken installiert

Zum Start der Sommerferien wurden im Carl-Benz-Bad neue Sonnenschirme aufgebaut, die nicht nur rund um das Kinderbecken, sondern auch im Planschbecken für schattige Bereiche sorgen.

Für die neue, erweiterte Schattenlösung im Planschbeckenbereich wurden fünf neue Schirme angeschafft und im Becken fest installiert. Jetzt können die Kinder im maximal 40 Zentimeter tiefen Wasser im Schatten planschen. |ps



Die neuen Schattenspender sind knallrot und werfen einen Schatten über Teilbereiche des Kinderbeckens. FOTO: STADT MANNHEIM

Mehr Aufenthaltsqualität

Neuer Glückstein-Park ist fertig



Bürgermeisterin Felicitas Kubala (3. von rechts) ehrt die Baumpatinen und paten. FOTO: STADT MANNHEIM

Der neue Glückstein-Park ist fertig. Umweltbürgermeisterin Felicitas Kubala und Baubürgermeister Lothar Quast eröffneten ihn am Freitag letzter Woche gemeinsam mit Mitgliedern des Gemeinderats und Bezirksbeirates. 2,3 Millionen Euro hat die Stadt in die Umgestaltung des Glückstein-Parks investiert, davon kamen 1,3 Millionen aus städtebaulichen Fördermitteln.

„Die Grünfläche wurde von 12.500 auf 20.000 Quadratmeter vergrößert und zu einem attraktiven Park umgestaltet“, erklärte Bürgermeisterin Kubala in ihrer Ansprache. „Der Park bietet nun eine höhere Aufenthaltsqualität, mehr unversteigerte Fläche und ist grüner. Das sorgt im Sommer für Abkühlung, denn Wasser kann hier versickern und verdunsten. Die ökologisch wertvollen Staudenpflanzen, die hier angelegt wurden, sind ein Pluspunkt für die Artenvielfalt.“

Park fügt sich in den Lindenhof ein

Der Park schafft eine grüne Verbindung zwischen dem bestehenden Stadtteil Lindenhof und dem neuen Hanns-Glückstein-Quartier. Es wurden neue Wege durch den Park gelegt, die ganzjährig nutzbar sind und die auch mit dem Rollstuhl problemlos befahren werden können. Die Wege führen die Linien der Straßen fort, auf die den Park zuführen.

Bürgermeister Quast lobte die gelungene Integration des Parks in das neue Glückstein-Quartier: „Mit der Fertigstellung des Glückstein-Parks haben wir einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des Quartiers erzielt. Mit dem Park sowie den ersten neuen Gebäuden wird greifbar und ablesbar, dass die planerischen und städtebaulichen Vorstellungen Realität werden. Das Quartier hat mit dem

Park eine grüne Mitte erhalten, die als Scharnier zwischen Lindenhof und Glückstein-Quartier wirkt.“

Neue Bäume für den Park

35 Bäume wurden neu gepflanzt, zusätzlich zu den 61 Bäumen, die bereits vorher auf der Grünfläche standen. Für sechs der neuen Bäume hat die Stadt Spenden erhalten. Im Rahmen der Eröffnungsfeier überreichten Bürgermeisterin Kubala und Bürgermeister Quast den Spenderinnen und Spendern ihre Urkunden und bedankten sich: „Sie zeigen mit Ihrer Baumspende, dass sie mit Mannheim verbunden sind, denn Bäume sind unverzichtbar für unsere Stadt.“

Barrierefreies Spielen

Das Landschaftsarchitekturbüro Greenbox hatte 2014 den Wettbewerb um die Neugestaltung des Glückstein-Parks gewonnen. Markus Pieper, Inhaber von Greenbox, führte die Gäste durch den Park und erklärte dessen Besonderheiten aus der Sicht eines Planers. Der neu gebaute

Spielplatz ist barrierefrei zugänglich und hat ein Karussell, das auch von Kindern im Rollstuhl genutzt werden kann.

„Lachender Poet“: Der Mundart-Dichter Hanns Glückstein

Über den Glückstein-Park hinaus erinnert im Stadtteil Lindenhof auch das südlich des Bahnhofs neu entstandene Quartier an den Mundartdichter Hanns Glückstein. Glückstein steht für Mannheim wie kaum ein anderer Schriftsteller. Er wurde am 10. Mai 1888 am Rande der Westpfalz geboren und zog 1895 mit seiner Familie nach Mannheim. Unter Titeln wie „Mannemer Schbrich und Kinnerbosse“, „Ernscht unn Schbaß aus unsrer Gaß“ oder „Gezwitscher unn Geknotter“ veröffentlichte Glückstein stimmungsvolle, heiter-melancholische Heimatdichtungen. |ps

Weitere Informationen:

www.glaeckstein-quartier.de

Beste Vorleser in der Stadt gekürt

30. Stadtentscheid des Mannheimer Vorlesewettbewerbs



Ausgezeichnet: die Teilnehmenden aus den 4. Klassen. FOTO: STADT MANNHEIM

Seit 1988 – also bereits zum 30. Mal – werden in Mannheim die besten Vorleserinnen und Vorleser gesucht. Der Stadtentscheid des Mannheimer Vorlesewettbewerbs fand sie nun. Stellten die jeweils siegreichen Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Grundschulen beim Stadtentscheid in den Zweigstellen der Stadtbibliothek Mannheim ihr Können unter Beweis, waren die Stadtseiger zum Stadtentscheid nach Seckenheim eingeladen.

Abwechslungsreich war der Wettbewerb auch für die Zuhörer: Die zweiten Klassen lasen witzige Texte aus der Erfinderwerkstatt dreier Kinder, die passend zum heißen Sommerwetter einen Limonaden-Sprudler entwickeln wollen. Die Teilnehmenden der dritten Klassen machten sich mit den tierischen Detektiven Nickel und Horn auf

die Suche nach einem entführten hinterafrikanischen Pupstier. Und die Sieger der 4. Klassen mussten sogar bei einer Leseolympiade zeigen, dass sie nicht nur gut vorlesen, sondern auch verschiedene Rätsel und Textverständnisaufgaben lösen können. Dabei ging es um einen Jungen, der sich sehnsüchtig einen Hund wünscht und stattdessen ein Mammut im Wald findet. Die Jury hatte es nicht immer leicht, die Preise unter den vielen guten Vorleserinnen und Vorlesern zu vergeben.

Dank der Unterstützung durch die VR Bank Rhein-Neckar bekamen nicht nur alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Urkunde, die drei Erstplatzierten verdienten sich darüber noch einen Bücher-Gutschein und alle Kinder, die sich den vierten Platz teilen, einen Schmöker für die Sommerferien. Alle Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter

viele daumendrückende (Groß-)Eltern und Freunde, hatten viel Spaß an den vorgetragenen Geschichten.

Wer neugierig geworden ist, wie Abenteuer ausgehen, findet die entsprechende Sommerlektüre in der Stadtbibliothek Mannheim.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind aus der 2. Klasse sind: 1. Platz: Max Koep, Diesterwegschule, 2.

Platz: Marisol Beteta-Vasquez, Pfingstbergsschule, 3. Platz: Hanna Abdi, Waldhofschule. 3. Klasse: 1. Platz:

Isabella Nürnberg, Pfingstbergsschule, 2.

Platz: Noyan Dahlhaus, Oststadtschule, 3. Platz: Cedric Schaal, Seckenheimschule. 4. Klasse – Lese-

olympiade: 1. Platz: Laura Kuß, Seckenheimschule, 2. Platz: Lena Hendrikus, Friedrichsfeldschule, 3. Platz:

Noémi Hartmann, Brüder-Grimm-Schule. |ps

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 30. Juli bis 3. August in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße - Am Steingarten - Angelstraße - Bellstraße - Dammstraße - Bürgermeister-Fuchs-Straße - Ernst-Barlach-Allee - Feldbergstraße - Gustav-Seitz-Straße - Hainbuchenweg - Hans-Sachs-Ring - Herzogenriedstraße - Industriestraße - Jungbuschbrücke - Karlsternstraße - Kasseler Straße - Kirchwaldstraße - Kolmarer Straße - Langstraße - Mittelstraße - Neckarauer Waldweg - Neuerichwaldstraße - Pestallozzistraße - Rheingoldstraße - Schulstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Seckenheimer Landstraße - Untermühlstraße - Waldhofstraße - Waldstraße - Wingerstraße - Wörthstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Kinogenuss auf der Radrennbahn

Der dritte Termin der Fahrradkino-Reihe VRN Mobile Cinema findet am Freitag, 27. Juli, auf der Radrennbahn des RRC Endspurt 1924 Mannheim e.V. statt. Passend zur Location wird der Film „Tour du Faso“ (DE, FR 2017; Regie: Wilm Huygen; FSK: 0) gezeigt. Der Dokumentarfilm nimmt die Zuschauerinnen und Zuschauer mit auf eine Zeitreise zurück in vorkommerziisierte Radsport-Jahrzehnte. Wir lernen den Radsport, Afrika und den Kampfgeist sympathischer Underdogs in ihrem ursprünglichen Charakter kennen. Treffpunkt für alle Kinofans ist um 20 Uhr auf dem Alten Messplatz. Ein Kino-Ticket kann nur am Treffpunkt für 2 Euro erworben werden. Der gesamte Erlös der Kino-Reihe wird an den Verein Neckarstadt Kids e.V. gespendet. Maximal 150 Personen können mit dabei sein. Gegen 20.30 Uhr radeln die Kinobesucherinnen und -besucher dann gemeinsam durch die Stadt zum Rudi & Willi Altig Stadion. Filmen ist gegen 23 Uhr. Der Kinogenuss auf der Radrennbahn ist nicht bestuhlt. Die Besucherinnen und Besucher können sich vor Ort Papphocker mieten oder Decken sowie Klappstühle selbst mitbringen. Für Getränke ist gesorgt. |ps

Vortrag im Marchivum

„Vom räumlichen Experimentieren zur Stadtentwicklung“ ist Titel eines Vortrags am Mittwoch, 1. August, 18 Uhr, im Friedrich-Walter-Saal des Marchivums. Das Architekturbüro Yalla Yalla! denkt mit temporären Projekten und urbanen Prototypen öffentliche Räume neu. Im Vortrag werden verschiedene Projekte aus Mannheim und der Neckarstadt vorgestellt. Der Eintritt ist frei. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christian Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Präsentation und Gruppierung werden die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertrieb und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Christian Grasnick
E-Mail: amsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PGW Ludwigshafen; zustellkommissionierungswettbewerb-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

CDU-Fraktion beantragt Hochschulforum

Wissenschaftsstandort Mannheim stärken

Faktion im Gemeinderat CDU



Stadtrat Prof Dr. Egon Jüttner.

Foto: CDU

Die CDU- Gemeinderatsfraktion hat die Errichtung eines Hochschulforums für Mannheim beantragt. Der Hochschulpolitische Sprecher Prof. Dr. Egon Jüttner erklärt. „Als bedeutender Hochschul- und Wissenschaftsstandort mit einer Vielfalt wissenschaftlicher Angebote soll Mannheim im Rahmen eines von der Stadtverwaltung geleiteten Forums die Kommunikation zwischen den Hochschulen intensivieren und gleichzeitig Anliegen der Mannheimer Hochschulen an die Stadt Mannheim erurieren und auch nach Möglichkeit umsetzen. Der Informationsaustausch im Rahmen des Forums mit daraus resultierenden Ergebnissen soll nicht nur die Kooperation zwischen den Hochschulen, sondern auch deren Kooperation mit der Stadt verbessern.“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM²

Bauverwaltung

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Der Jahresabschluss der BUGA Mannheim 2023 gGmbH mit Anhang und Lagebericht wurde am 13.07.2018 durch den Aufsichtsrat geprüft und am 13.07.2018 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 793.598,70 wird aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft entnommen.

Der Abschlussprüfer der HABITAT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Stuttgart, Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Jürgen Beck, Mannheim, hat am 30.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht kann vom 13. bis 16. August 2018 und vom 20. bis 23. August 2018 zu den Geschäftzeiten von 10:00 bis 17:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, E 3, 2, 68159 Mannheim eingesehen werden.

Mannheim im Juli 2018

Städtisches Leihamt Mannheim

Rechtsfähige Anstalt
des öffentlichen Rechts
seit 1809

Jahresabschluss für das Jahr 2017

Der Verwaltungsrat stellte in der Sitzung vom 18.07.2018 den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften Jahresabschluss 2017 des Städtischen Leihamtes Mannheim fest und erteilte der Anstaltsleitung Entlastung.
Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von

150.798,19 Euro

ab. Der Gewinn wurde satzungsgemäß verwendet.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen in der Zeit vom 27.07.2018 bis 06.08.2018 in den Diensträumen des Städtischen Leihamtes Mannheim in D 4, 9-10 während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.

Anstaltsleitung

Rackwitz
Geschäftsführer

Stadt Mannheim

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer
Stand 18.06.2018

Vorwort

Die Stadt Mannheim erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümern und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmen mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Mannheim haben, erhebt sie die Gewerbesteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen. Wenn die Stadt Mannheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.
Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben bzw. weiterverarbeiten, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Stadt Mannheim**, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zuständige Steueramt richten.

Die **Kontaktdaten** der Stadt lauten:

- Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Rathaus, E 5, 68159 Mannheim
- Steueramt der Stadt Mannheim, E4, 10 68159 Mannheim
- Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Mannheim, E4, 10 68159 Mannheim, wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Grund- und Gewerbesteuer** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für **andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Grundsteuer- und Gewerbesteuererklärung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Gewerbesteuermessbeträge, die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten wird/werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir bei der Grund- und Gewerbesteuer Steuerausweise erlassen.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.**
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum und -ort,
 - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzettel.

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.

- Gewerbesteuermessbetrag,
- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
- Zerlegungsanteil am Gewerbesteuermessbetrag,
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die zuständigen Finanzämter und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei sonstigen **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Unser Gewerbeamt übermittelt uns Daten über Gewerbemeldungen,
- unser Einwohnermeldeamt übermittelt uns Meldedaten.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von **Steuerämtern anderer Kommunen**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie befragende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentliche zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automatisiert gestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen eines Rechenzentrums, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung und unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiel:

- Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht, gemacht werden).

• Recht auf Berichtigung

Sollten Sie die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzliche und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersetzen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegender öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• Recht auf Beschwerde

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014- 2018 gewählten Schöffen endet am 31.12.2018. Aufgrund der §§ 36 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind die Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 neu zu wählen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihnen Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen. Wenn Sie die Auffassung sind, dass wir Ihnen Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdata der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)
- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u. A. unter www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Mannheim für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen vom 25.02.1975 in der Fassung vom 11.12.2017

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des **Kommunalabgabengesetzes** für Baden-Württemberg sowie § 2 Abs. 1 und § 10 des **Landesabfallgesetzes** für Baden-Württem

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Ausschreibungen der Stadt Mannheim**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabekonzept der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Mannheim vom 25.11.2008 in der Fassung vom 22.12.2016

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg sowie §§ 17, 20 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Landesabfallgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 24.07.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Stadt Mannheim vom 25.11.2008 in der Fassung vom 22.12.2016 wird wie folgt geändert:

(1) Gender-Hinweis

vor § 1 wird folgender Hinweis eingefügt:

Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

(2) § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Knochen“ wird gestrichen.

Absatz 4 lautet somit:

4) Bioabfälle: Im Siedlungsabfall enthaltene biologisch abbaubare, organische Abfallanteile (z. B. organische Küchenabfälle, Essensreste, überlagerte Nahrungsmittel, Laub, Rasenschnitt, Topfpflanzen und Schnittblumen).

(3) § 2 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Elektronikaltgeräteschrott“ wird durch „Elektroaltgeräte“ ersetzt.

Die Formulierung „elektrische oder elektronische Bauteile enthalten“ wird durch „die für den Betrieb mit Wechsel- (bis 1 kV) oder Gleichspannung (bis 1,5 kV) ausgeführt sind“ ersetzt.

In den beispielhaften Aufzählungen wird das Wort „Hausräume“ gestrichen und die Wörter „Telefone“, „elektrische Werkzeuge“ hinzugefügt.

An die Beispiele wird der Satz „die Abfall sind und nach Beschaffenheit und Menge üblicherweise in privaten Haushalten anfallen“ angefügt.

Absatz 6 lautet somit:

6) Elektro- und Elektronikaltgeräte: Geräte, die für den Betrieb mit Wechsel- (bis 1 kV) oder Gleichspannung (bis 1,5 kV) ausgeführt sind, wie z. B. elektrisch betriebene Haushaltsgeräte, Fernseh-, Hifi- und Videogeräte, Telefone, elektrische Werkzeuge, PC mit Peripheriegeräten, die Abfall sind und nach Beschaffenheit und Menge üblicherweise in privaten Haushalten anfallen.

(4) § 2 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

Es wird die Formulierung „die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen“ ergänzt.

Absatz 9 lautet somit:

9) Haushaltskühlgeräte: Kühlschränke, Gefriertruhen und ähnliche Geräte, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen.

(5)

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Nach Buchst. b) wird neu Buchst. c) mit folgender Formulierung eingefügt.

c) für Elektro- und Elektronikaltgeräte, die gem. § 17 ElektroG den Vertreibern überlassen werden.

(6) § 5 Abs. 1 Buchst. e wird wie folgt geändert:

Die Formulierung „§ 10a des Bundesseuchengesetzes“ wird durch „§ 17 des Infektionsschutzgesetzes“ ersetzt.

Absatz 1 e) lautet somit:

e) Abfälle, die in besonderem Maße gesundheitsgefährdend sind und Gegenstände, die aufgrund von § 17 des Infektionsschutzgesetzes behandelt werden müssen.

(7) § 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird gestrichen.

Die Nummerierung des Absatzes 1 entfällt.

§ 6 lautet somit:

Vom Einsammeln und Befördern sind neben den in § 5 genannten Abfällen ausgeschlossen:

- a) Abfälle, die zur Ablagerung angeliefert werden dürfen (z. B. Bauschutt, Bodenaushub, Straßenbauabruhr)
- b) Baustellenabfälle
- c) Problemstoffe nach § 2 Abs. 12, die nach § 12 getrennt der Entsorgung zuzuführen sind
- d) Abfälle, die besondere Gefahren oder schädliche Einwirkungen auf die Abfallbehälter oder Transporteinrichtungen hervorrufen oder die wegen ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht mit den vorhandenen Fahrzeugen transportiert werden können. § 5 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(8) § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Menge“ wird jeweils durch „Abfallmenge“ ersetzt.

Absatz 2 lautet somit:

2) Der Anschlusspflichtige hat der Stadt die Grundstücke, die erstmals an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen sind sowie die voraussichtliche Abfallmenge spätestens zwei Wochen vor Entstehung des Anschlusses- und Benutzungswangs schriftlich anzuzeigen. Die Pflicht der Stadt zum Einsammeln und Befördern der Abfälle beginnt frühestens 14 Tage nach der Anzeige. Wesentliche Veränderungen nach Art und Abfallmenge sind unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

(9)**§ 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

Der 2. Gliederungspunkt wird durch die Formulierung „und zur Überprüfung des Behälterbestandes“ ergänzt.

Absatz 3 lautet somit:

3) Die Anschlusspflichtigen müssen dulden:

- das Aufstellen von Behältern, die zur Erfassung von Überlassungspflichtigen Abfällen notwendig sind,
- das Betreten des Grundstücks zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennhaltung und Verwertung von Abfällen und zur Überprüfung des Behälterbestandes.

(10)**§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Nach Satz 3 wird der Satz „Der Anschlusspflichtige kann die Einwurfsäule eines Unterflursammelbehälters auf eigene Kosten fachgerecht mit einem geeigneten Schließsystem versehen.“ angefügt.

Absatz 1 lautet somit:

1) Abfallbehälter werden von der Stadt oder von einem Dritten, den die Stadt damit beauftragt hat, zur Verfügung gestellt. Sie bleiben im Eigentum der Stadt oder des Dritten. Auf Antrag können von der Stadt eigene Behälter, Müllpressen, Müllschleusen oder andere Sammeleinrichtungen in widerrufflicher Weise zugelassen werden, wenn dadurch die geordnete Entsorgung von Abfällen durch die Stadt nicht beeinträchtigt wird. Der Anschlusspflichtige kann die Einwurfsäule eines Unterflursammelbehälters auf eigene Kosten fachgerecht mit einem geeigneten Schließsystem versehen.

Beabsichtigt ein Anschlusspflichtiger i. S. v. § 4 dieser Satzung regelmäßig eine Nachsortierung der in die Abfallbehälter eingefüllten Abfälle vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, so hat er dies der Stadt vorher anzusegnen und sicherzustellen, dass durch die Nachsortierung das Wohl der Allgemeinheit i. S. v. § 15 Abs. 2 KrWG nicht beeinträchtigt wird.

(11)**§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:**

In der Aufzählung wird im 2. Gliederungspunkt der Satz „Altreifen ohne Felgen“, durch den Satz „Elektro- und Elektronikaltgeräte, sofern sie nicht vom Handel zurückgenommen werden oder über die Sperrmüllabfuhr abgeholt werden“ ersetzt.

Absatz 4 lautet somit:

4) Insbesondere folgende Abfälle zur Verwertung dürfen nicht im Abfallbehälter bereitgestellt werden, sondern sind im Rahmen der Überlassungspflicht zu den stationären Sammelstellen (z. B. Recyclinghöfe, Depotcontainerstandorte) zu bringen und dort in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter einzuwerfen:

- Altkleider, Schuhe
- Elektro- und Elektronikaltgeräte, sofern sie nicht vom Handel zurückgenommen werden oder über die Sperrmüllabfuhr abgeholt werden
- Kunststoffe, soweit sie nicht Leichtverpackungen oder stoffgleiche Nichtverpackungen sind
- Grünabfälle (außerhalb der turnusmäßigen Sammlung)
- Holz, Kork
- Metalle, soweit sie nicht Leichtverpackungen oder stoffgleiche Nichtverpackungen sind

(12)**§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Absatz 1 wird um den Satz „Die Bereitstellung hat am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr, frühestens am Vorabend nach 19.00 Uhr, am Fahrbahnrand in nicht verkehrsbehindernder Weise in der Regel auf dem Gehweg vor dem Grundstück, auf dem der Abfall angefallen ist, zu erfolgen.“ ergänzt:

Absatz 1 lautet somit:

1) Grünabfälle sind getrennt von anderen Abfällen in haushaltsüblichen Mengen zu den für diesen Stoff besonders durchgeführten Abfuhrten am Abholtag bereitzustellen.

Die Bereitstellung hat am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr, frühestens am Vorabend nach 19.00 Uhr, am Fahrbahnrand in nicht verkehrsbehindernder Weise in der Regel auf dem Gehweg vor dem Grundstück, auf dem der Abfall angefallen ist, zu erfolgen.

(13)**§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1 wird die Formulierung „Elektro- und Elektronikaltgeräteschrott“ gestrichen und durch „große Elektro- und Elektronikaltgeräte (Kantenlänge größer 50 cm)“ ersetzt.

In Satz 3 wird die Formulierung „Elektro- und Elektronikaltgeräteschrott“ durch „Elektro- und Elektronikaltgeräte“ ersetzt.

Bei der Aufzählung in Satz 4 wird im 1. Gliederungspunkt die Formulierung „Elektro- und Elektronikaltgeräteschrott“ durch „Elektro- und Elektronikaltgeräte“, und die Größenangabe „60 cm“ durch „50 cm“ ersetzt.

Im 2. Gliederungspunkt wird die Klammer „(Gruppe 4 ElektroG)“ gestrichen.

Absatz 2 lautet somit:

2) Sperrmüll, Schrott und große Elektro- und Elektronikaltgeräte (Kantenlänge größer 50 cm) können die Haushalt bis zu zweimal im Kalenderjahr nach vorheriger Anforderung an einem von der Stadt bestimmten Abholtermin in einer Menge von insgesamt bis acht Kubikmeter pro Jahr bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung hat am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr, frühestens am Vorabend nach 19.00 Uhr am Fahrbahnrand in der Regel auf dem Gehweg, in nicht verkehrsbehindernder Weise vor dem Grundstück, auf dem der Abfall angefallen ist, zu erfolgen. Elektro- und Elektronikaltgeräte nach § 2 Absatz 13 und 6 werden gesondert abgeföhrt und müssen daher getrennt bereitgestellt werden.

Ausgenommen von diesen Sammlungen sind:

- Elektro- und Elektronikaltgeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
- Leuchtstoffröhren und Gasenflähdungslampen
- Problemstoffe (z.B. Autobatterien, Farb- und Lackimker)
- sonstige nicht brennbare Gegenstände, sofern sie nicht aus Metall sind (wie z. B. Waschbecken, Badewannen und Blumentöpfe aus Keramik, Glasschränke) Wertstoffe (Altkleider, Kartonagen, Altreifen etc.)
- Hausmüll
- Nachspeicheröfen

Von der Abholung auf Abruf ausgenommen sind auch Elektro- und Elektronikaltgeräte aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen mit Ausnahme von Altgeräten aus sonstigen Herkunftsbereichen, soweit Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte den in Haushaltungen anfallenden Altgeräten vergleichbar sind.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Abholtag besteht nicht. Die jeweiligen Abholzeiten werden rechtzeitig und in geeigneter Weise mitgeteilt.

(14)**§ 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:**

Die Formulierung „Elektro- und Elektronikaltgeräteschrott“ wird durch „Elektro- und Elektronikaltgeräte“ ersetzt.

Absatz 4 lautet somit:

4) Außerdem können Sperrmüll, Haushaltkskühlgeräte, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Bauschutt (nicht brennbar) und Baustellenabfälle (brennbar) in haushaltsüblichen Mengen an den entsprechenden Sammelstellen zu den bekannt gegebenen Bedingungen und Zeiten abgegeben werden. Es gelten die entsprechenden Betriebsordnungen.

(15)**§ 12 wird wie folgt geändert:**

Nach dem Wort „Problemstoffe“ wird die Formulierung „nach § 2 Abs. 12 a)“ eingefügt.

Die Formulierung „im Rahmen der bestehenden Sammelsysteme“ wird durch „in den Recyclinghöfen Morchhof oder ABG“ ersetzt.

Nach der Formulierung „§ 2 Abs. 12 b)“ wird „ausschließlich“ eingefügt.

Der Satz „Die jeweiligen Standorte und Annahmzeiten der mobilen Sammelstellen werden von der Stadt bekannt gegeben.“ wird gestrichen.

§ 12 lautet somit:

Problemstoffe nach § 2 Abs. 12 a) müssen getrennt von den übrigen Abfällen entsorgt werden. Sie sind der Stadt möglichst in der Originalverpackung in den Recyclinghöfen Morchhof oder ABG zu zuführen.

Kleinmengen nach § 2 Abs. 12 b) sind ausschließlich am ABG-Recyclinghof anzuliefern. Es gilt die jeweilige Betriebsordnung. Die Bestimmungen der Altölverordnung bleiben unberührt.

(16)**§ 13 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1 wird vor dem Wort „beantragen“ das Wort „schriftlich“ eingefügt.

Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Genügt aufgrund bestimmter Umstände (z. B. Rückgang des Abfallanfalls) auch ein geringeres als das bisher vorgehaltene Behältervolumen den Anforderungen des Abs. 3, kann der Anschlusspflichtige schriftlich ein geringeres Behältervolumen bei der Stadt beantragen.“

Absatz 5 lautet somit:

5) Reicht das Volumen der Abfallbehälter für den regelmäßig anfallenden Abfall nicht aus, so hat der Anschlusspflichtige zusätzliches Behältervolumen schriftlich zu beantragen. Genügt aufgrund bestimmter Umstände (z. B. Rückgang des Abfallanfalls) auch ein geringeres als das bisher vorgehaltene Behältervolumen den Anforderungen des Abs. 3, kann der Anschlusspflichtige schriftlich ein geringeres Behältervolumen bei der Stadt beantragen. Die vorgenannten Antragsvoraussetzungen sind vom Anschlusspflichtigen jeweils mit dem Antrag darzulegen. Die Stadt kann Nachforsch